

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.782.839

Wien, 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4352/J vom 26. November 2020 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Stichtag 31. Oktober 2020 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers für Finanzen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal umfasst. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett des Herrn Bundesministers für Finanzen tätig sind. Des weiteren waren 11 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal im Kabinett des Herrn Bundesministers für Finanzen auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 8 Personen auf Basis eines Sondervertrags nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen 3 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig sind.

Darüber hinaus wird auf die Angaben in der ausführlichen Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3615/J vom 1. Oktober 2020 verwiesen und ergänzend

angemerkt, dass Herr Gabriel Neumayer, BSc mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 als Fachreferent aus dem Kabinett ausschied und eine weitere Supportkraft für den Bereich Regierungskoordination auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 im Kabinett aufgenommen wurde, wodurch die Gesamtzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Supportkräfte) im Kabinett Ende Oktober 2020 im Vergleich zum Vormonat September 2020 mit 29 Personen unverändert blieb. Weitere Änderungen traten bis Ende Oktober 2020 nicht ein.

Bezüglich des Personalstands zum jeweils Monatsletzten der anderen abgefragten Kalendermonate des Jahres 2020 wird auf die Beantwortungen der nachstehenden schriftlichen parlamentarischen Anfragen sowie die ergänzenden Anmerkungen verwiesen:

- für Februar auf Nr. 811/J vom 13. Februar 2020 und Nr. 728/J vom 6. Februar 2020, wobei angemerkt wird, dass Ende Februar 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zusätzlich 7 Personen als Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte (Supportkräfte) dem Kabinett angehörten und darüber hinaus bis Ende Februar im Vergleich zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 811/J keine Änderungen eintraten.
- für März und April auf Nr. 1559/J vom 20. April 2020, wobei ergänzend angemerkt wird, dass sich im Vergleich zum Vormonat Februar der Personalstand im Kabinett bis Ende März um 2 Supportkräfte, die auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 aufgenommen wurden, erhöhte. Diese Anzahl und Zusammensetzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Supportkräfte) blieb bis Ende April unverändert.
- für Mai auf Nr. 1559/J vom 20. April 2020, wobei ergänzend angemerkt wird, dass Frau Mag.^a Katharina Strohmeier, MPA mit 11. Mai 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als Fachreferentin im Kabinett aufgenommen wurde und sich daher die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Supportkräfte) bis Ende Mai im Vergleich zum Vormonat April auf 17 Personen erhöhte.
- für Juni auf Nr. 2564/J vom 30. Juni 2020.

- für Juli und August auf Nr. 2564/J vom 30. Juni 2020, wobei ergänzend angemerkt wird, dass Herr Andreas Jilly als zweiter Pressesprecher mit Ablauf des 10. Juli 2020 aus dem Dienstverhältnis ausschied und Herr Vincenz Kriegs-Au, MA mit 13. Juli 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als zweiter Pressesprecher im Kabinett aufgenommen wurde. Weitere Änderungen traten bis Ende August nicht ein.
- für September auf Nr. 3615/J vom 1. Oktober 2020.

Zu 3. und 4.:

	Gesamtkosten des Kabinetts (inkl. Supportkräfte)	Gesamtkosten des Kabinetts (exkl. Supportkräfte)
Februar	€ 155.664,70	€ 125.850,53
März	€ 235.068,41*	€ 186.167,62
April	€ 162.860,01	€ 126.432,31
Mai	€ 202.571,63	€ 162.673,45
Juni	€ 260.167,85*	€ 207.265,73
Juli	€ 183.247,69	€ 147.496,25
August	€ 182.103,54	€ 145.123,34
September	€ 280.106,96*	€ 222.857,12
Oktober	€ 184.514,68	€ 141.977,80

*Anteiliges Urlaubs – und Weihnachtsgeld

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass Kosten für allfällige angefallene Werktagsüberstunden von Bediensteten, die kein „all-in Entgelt“ beziehen, in der oben angeführten Summe für Oktober 2020 noch nicht enthalten sind, da diese Überstunden erst nach Ablauf des vierten Quartals 2020 abgerechnet werden.

Bezüglich der gesamten Kosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts (inkl. Supportkräfte) im ersten Kalendervierteljahr 2020 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen, gleichermaßen bezüglich der gesamten Kosten im zweiten Kalendervierteljahr 2020 auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2564/J vom 30. Juni 2020 sowie bezüglich der gesamten Kosten im dritten Kalendervierteljahr 2020 auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3615/J vom 1. Oktober 2020.

Zu 5.:

Aufgrund des stattgefundenen personellen Aufbaus des Kabinetts sowie der dadurch stattgefundenen personellen Veränderungen kam es entsprechend zu einer Veränderung der Gesamtkosten des Kabinetts im Abfragezeitraum. Unterjährige Veränderungen der monatlichen Gesamtkosten im Abfragezeitraum ergeben sich zum einen auch aufgrund der in den Monaten März, Juni und September zur Auszahlung gelangten Sonderzahlungen, die quartalsweise gebühren, und zum anderen durch die im Mai 2020 für Leistungen aus dem Jahr 2019 zur Auszahlung gelangten Belohnungen.

Zu 6.:

Im Kabinett sind derzeit ein Pressesprecher und ein Pressesprecher-Stellvertreter tätig.

Zu 7.:

Es sind keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 8.:

Es sind keine sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Trainees von

Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen im Kabinett beschäftigt.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

